



Protokollauszug

4. Sitzung vom 22. Februar 2023

**40/2023 8.3.0 Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Förderung erneuerbare Energien"
Antrag auf Abschreibung**

1. Postulat

Am 4. Januar 2022 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann und einem Mitunterzeichnenden eingegangen, am 14. März 2022 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden und mit Beschluss des Gemeindeparlaments vom 24. Oktober 2022 auf der Pendenzenliste belassen worden.

"Förderung erneuerbare Energien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er mit einem Förderprogramm den Ausbau erneuerbarer Energien und energieeffizientes Bauen in Schlieren vorantreiben kann.

Begründung:

Am 13. Juni 2021 wurde in Schlieren mit 51,6% das Co2-Gesetz (im Gegensatz zur CH) angenommen. Am 28. November 2021 wurde in Schlieren das Energiegesetz mit 62,6% angenommen. Diese beiden Abstimmungen zeigen auf, dass sich die Mehrheit der Schlieremer Bevölkerung eine griffige grüne Energiepolitik wünscht. Diesem Ansinnen diametral entgegengesetzt, steht der Stadtratsbeschluss 206/2019 «Sonnenenergie Förderprogramm Beendigung» vom 9. Oktober 2019. Das Förderprogramm war tatsächlich nicht von grossem Erfolg gekrönt. Anstatt aber zu überlegen, wie man den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben kann, wurde das Programm ersatzlos gestrichen. Die Stadt Dietikon kennt ein solches Förderprogramm. Ziel soll es jedoch nicht sein, ein bereits bestehendes zu kopieren, sondern ein für Schlieren passendes und griffiges Förderprogramm auszuarbeiten. So könnte durch dieses nicht nur der Bau von PV-Anlagen, Erdsonden, energieeffizientes Bauen, etc. unterstützt werden, sondern beispielsweise auch obligate Rückbaukosten bei der Gasleitung übernommen werden. Das Förderprogramm soll keine Alibiübung werden. Ziel muss es sein, den Ausbau erneuerbarer Energieträger zu forcieren und die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern. Leider werden energetische Gebäudesanierung häufig als Ausrede für Massenkündigungen und massive Mietaufschläge benutzt. Aus diesem Grund könnte die Unterstützung an die Bedingung geknüpft werden, dass eine solche nur ausbezahlt wird, wenn den Mieterinnen und Mietern nicht gekündigt wird. Ein Förderprogramm nützt allerdings nichts, wenn niemand davon weiss und die Leute die Übersicht über die Unterstützungen und Förderungen verlieren. Die nötigen Informationen müssten aktiv erfolgen und auf der Homepage gut ersichtlich sein. Ganz im Gegenteil zu heute, wo im Dokument «Energiepolitik der Stadt Schlieren» immer noch auf das oben erwähnte beendete Förderprogramm verwiesen wird."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Der Postulant weist darauf hin, dass sich die Mehrheit der Schlieremer Bevölkerung eine ambitionierte und griffige Energiepolitik wünscht, was in der Zustimmung der Stimmberechtigten zum CO₂-Gesetz (2019) und zum kantonalen Energiegesetz (2021) zum Ausdruck kommt.

Der Stadtrat will mit einer auf Schlieren zugeschnittenen Netto-Null-Strategie das Klima schützen und dadurch die kantonalen, nationalen und internationalen Umweltziele unterstützen.

3. Was bis heute erreicht wurde

Die Stadt hat schon viel erreicht. Zu diesem Ergebnis haben das Energiekonzept 2020 mit Schlussbericht vom 24. Februar 2009 und der Kommunale Energieplan, welcher am 11. Mai 2016 vom Regierungsrat genehmigt wurde, beigetragen. Der Wärmebedarf soll trotz Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen reduziert werden und dessen Deckung zunehmend mit erneuerbaren Energien erfolgen. Zu erwähnen ist insbesondere der grosse Energieverbund, der in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post und den ewz realisiert wurde und weiter ausgebaut wird. Dadurch kann die Abwärme aus Industrieanlagen, Umweltwärme, Grundwasser und Abwasser genutzt, fossile Energien ersetzt und der CO₂-Ausstoss bis zu 8'310 Tonnen pro Jahr reduziert werden.

Die Wirkung dieser Massnahmen hat sich auch in den relevanten energiepolitischen Kennzahlen für das Stadtgebiet niedergeschlagen. Die Anschlüsse an den ewz-Energieverbund mit einem Mindestanteil erneuerbarer Energien von 75 % und damit auch die Absatzmengen konnten im selben Zeitraum von 43 auf 58 Gigawattstunden erhöht werden. Auch die Anzahl der auf dem Stadtgebiet installierten Wärmepumpen hat sich in den letzten sechs Jahren um rund 50 % erhöht und bei der Photovoltaik war eine Verdreifachung der Anlagen festzustellen. Hinzu kommt, dass der Biogasanteil am Gasabsatz von 2018 (14 %) auf 37 % im Jahr 2021 gesteigert wurde. Alle diese Indikatoren weisen auf eine erfolgreiche und griffige Energiepolitik in Richtung Ausbau der erneuerbaren Energien bzw. der Dekarbonisierung der bisher stark fossil geprägten Wärmeversorgung hin.

4. Aktuelle Themen

Um die Energiewende erfolgreich mitzugestalten hat der Stadtrat diverse Energiethemen in das Regierungsprogramm 2022–2026 aufgenommen. So wird eine Nachhaltigkeitsstrategie, welche eine Netto-Null-Strategie mit Massnahmen beinhaltet, erarbeitet. Parallel dazu werden der Energieplan und die Gasstrategie angepasst.

2022 wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit Abklärungen begonnen, um in Erfahrung zu bringen, ob mit einem Nahwärmeverbund Schulhaus Zelgli die Dekarbonisierung in diesem Teil der Stadt vorangetrieben werden kann.

Mit den eigenen städtischen Gebäuden bereitet sich der Stadtrat auf den Gasausstieg vor. So wurde das Innovations- und Jungunternehmerzentrum IJZ an der Rütistrasse 12–18 2022 vom Gas abgekoppelt und an den Fernwärmeverbund ewz angeschlossen. Für die weiteren städtischen Gebäude werden Ausstiegsszenarien aus der Gasversorgung erarbeitet und der Ersatz bestehender Gasheizungen bis 2030 geplant. Die geschätzte Summe dafür beläuft sich auf rund 5.0 Mio. Franken.

Um im Thema Netto-Null weiter Fahrt aufzunehmen wurden temporär mehrere Arbeitsgruppen gebildet. Ein internes Team treibt stadt-eigene und auch Photovoltaik-Projekte von dritten voran. Es werden diverse Ideen geprüft, ob nach Möglichkeit und bei Bedarf auch eine Dachpartnerschaft zusammen mit einer Contracting-Firma eingegangen werden kann. Bei dieser Lösung würden sich nicht nur städtische Dächer anbieten, sondern auch private. Die Bevölkerung hätte dadurch die Möglichkeit, sich mit Solarpanels als Kleininvestierende zu beteiligen. Ein weiteres Team koordiniert die städtischen Elektroladestationen mit den öffentlichen.

Um die Bevölkerung möglichst einfach über Energiethemen, wie beispielsweise Energieberatung und Fördergelder zu informieren, hat die Stadt zusammen mit externen Partnern eine separate Webseite mit Energiethemen ins Leben gerufen (www.meine-energie-schlieren.ch).

Zu guter Letzt wurde vorübergehend, mit internen und externen Fachspezialisten, ein Team zur Energieberatung gebildet. Getrieben durch die Energiekrise gelangt die Bevölkerung vermehrt mit Energiefragen an die Stadt. Einige Fragen beziehen sich auch auf die Fördermöglichkeiten. Durch die Vielfalt der Förderprogramme, welche bei unterschiedlichen Stellen zu beantragen sind, fällt es schwer, sich einen Überblick zu verschaffen. Hier sieht der Stadtrat die Möglichkeit mit dem grössten Wirkungsgrad. Die Förderprogramme selbst sind nach Meinung des Stadtrats ausreichend vorhanden. Aus diesem Grund ist der Stadtrat überzeugt, dass die Bevölkerung auf diesem Weg abgeholt und begleitet werden soll und zieht es daher vor, die Energieberatung auszubauen und nicht einen weiteren Topf an Fördergeldern bereitzustellen. Nach einer 30-minütigen Beratung, deren Kosten durch die Stadt übernommen werden, weiss die Kundschaft bei welcher Beratungsstelle sie sich mit ihren Anliegen melden kann und wo sie die ihr zustehenden Fördergelder beantragen kann.

5. Nutzen von Förderprogrammen

Die Absicht eines kommunalen Förderprogramms für erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen ist dann gegeben, wenn damit zusätzliche Beiträge zur Erreichung der energiepolitischen Ziele erreicht werden können sowie Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Dabei ist in der föderalistischen Schweiz zu beachten, dass auch der Kanton Zürich und der Bund schon diverse Fördermassnahmen anbieten. So fördert der Bund Photovoltaikanlagen (PVA) aller Grössen in der ganzen Schweiz durch die sogenannte Einmalvergütung. Auch der Kanton Zürich bietet zahlreiche Fördermassnahmen an: Für den Heizungersatz, den Einsatz von Wärmepumpen sowie thermischen Solaranlagen bis zu Wärmedämmmassnahmen und Gesamterneuerungen. Ferner bieten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Fördermassnahmen für energieeffiziente Haushaltsgeräte an.

Aufgrund des Gebots der sparsamen Verwendung von Steuermitteln sollten sogenannte Mitnahmeeffekte möglichst vermieden werden. Es gilt zu vermeiden, Sachverhalte zu fördern, die mutmasslich auch ohne zusätzliche kommunale Fördermassnahmen umgesetzt würden. Dieser Umstand ist vor allem dann vorhanden, wenn mehrere Akteure die gleichen Gegebenheiten fördern oder neue energetische Vorschriften eingeführt werden, welche die förderwürdigen Sachverhalte unter bestimmten Rahmenbedingungen zu gesetzlicher Pflicht werden lassen. Seit dem 1. September 2022 ist in Zürich das neue kantonale Energiegesetz in Kraft getreten. Das Gesetz lässt nur noch in Ausnahmesituationen zu, dass fossile Heizungssysteme durch neue fossile Systeme ersetzt werden. Damit werden auch ohne zusätzliche Fördermassnahmen massive Anreize für die Installation von Wärmepumpen oder für den Anschluss an Fernwärmenetze mit erneuerbaren Energien gesetzt. Schon seit längerer Zeit wurden im Kanton Zürich zudem durch gesetzliche Regelungen für Neubauten in vielen Fällen Anreize gesetzt, im Rahmen von Nachverdichtungen bei Ersatzneubauten PVA zu installieren.

6. Schlussfolgerungen

Das Anliegen, ein kommunales Förderprogramm für den Ausbau erneuerbarer Energien und das energieeffiziente Bauen in Schlieren zu lancieren, fokussiert sich auf Bereiche, in denen durchaus noch Verbesserungspotenzial besteht. Allerdings werden seitens Kanton Zürich und des Bundes bereits zahlreiche Fördermassnahmen in diesen Bereichen angeboten. Das neue kantonale Energiegesetz dürfte einige dieser Sachverhalte de facto als gesetzliche Mindestmassnahmen definieren, was zusätzliche Fördermassnahmen obsolet macht. Ferner ist anzunehmen, dass auch auf nationaler Ebene künftig zusätzliche gesetzliche Auflagen – beispielsweise im CO₂-Bereich – eingeführt werden, was vermehrte Anreize in Richtung erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen setzen wird.

Aus den oben erwähnten nicht abschliessenden Beispielen ist ersichtlich, dass die Stadt bezüglich erneuerbarer Energien und CO₂ Reduktion schon viel unternommen hat und noch viel unternommen wird. Die Energiewende wird mit hohen finanziellen Aufwendungen auf allen Ebenen verbunden sein. Es gilt sehr sorgsam abzuwägen, ob und in welchen Bereichen zusätzliche Fördergelder mit grösstem Nutzen eingesetzt werden sollen. Der Stadtrat ist auch nach der zweiten Prüfung der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt ein zusätzliches kommunales Förderprogramm nicht den gewünschten Mehrwert bringt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Förderung erneuerbare Energien" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Anlagen und Versorgungen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin